

<ul><li>☐ Beschluss</li><li>☑ Wahl</li><li>☐ Kenntnisnahme</li></ul>							
Vorlagen Nr. 01/029/2014 öffentlich							
Fachbereich: Büro des Landrat Bearbeiter/in: Denise Brauer, A		Datum: 22.05.2014 Az.: 01-2					
Beratungsfolge		Termine		Art der Entscheidung			
Kreistag		03.07.2014		Wahl			
Wahl der Vertreterinnen/Vert Ausschuss der "Regionalen Rhein-Kreis Neuss" Finanzielle Auswirkung			Stadt Düss				
Personelle Auswirkung	☐ ja	⊠ nein	noch nicht zu übersehen				
Organisatorische Auswirkung	□ ja   □	☑ nein	☐ noch n	icht zu übersehen			
Wahlvorschlag:							
In den interkommunalen Ausschuss der "Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss" werden gewählt:							
6 ordentliche Mitglieder 1 2 3 4 5		6 ste 1. 2. 3. 4. 5.	ellvertreten   	de Mitglieder			

Das 6. Mitglied ist gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinbarung über die Bildung der "Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss" der Landrat.



Fachbereich: Büro des Landrats Datum: 22.05.2014

Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer Az.: 01-2

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den interkommunalen Ausschuss der "Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf - Kreis Mettmann - Rhein-Kreis Neuss"

## Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Nach den Kommunalwahlen vom 25.05.2014 und dem Ende der Wahlperiode 2009 – 2014 ist der interkommunale Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss neu zu besetzen. Im Jahr 2011 wurde die bis dahin bestehende "Kommunale Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann" aufgelöst und durch die "Regionale Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss" ersetzt.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des interkommunalen Ausschusses bildet die Vereinbarung über die Bildung der "Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss". Die einschlägigen Paragraphen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

## Aufgabenstellung:

Ziel der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss ist es, die Kooperation zwischen der Stadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und dem Rhein-Kreis Neuss auf Ebenen der Politik und der Verwaltung in allen Handlungsfeldern des kommunalen bzw. regionalen Aufgabenspektrums zu fördern und die Region durch kooperative Maßnahmen zu stärken. Sie hat daher die Aufgabe, alle kommunalen Angelegenheiten zu behandeln, durch die die Interessen der Stadt Düsseldorf, des Kreises Mettmann und des Rhein-Kreises Neuss oder der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemeinsam berührt werden. Die Zuständigkeit der Regionalen Arbeitsgemeinschaft ist sachlich unbegrenzt. Die Arbeitsgemeinschaft bildet einen interkommunalen Ausschuss und einen geschäftsführenden Ausschuss. Der geschäftsführende Ausschuss wird mit dem Oberbürgermeister, den

renden Ausschuss. Der geschäftsführende Ausschuss wird mit dem Oberbürgermeister, den Landräten sowie Beschäftigten aus dem Kreis der Beigeordneten bzw. Dezernenten der jeweiligen Verwaltungen besetzt und bereitet insbesondere die Vorlagen für den interkommunalen Ausschuss vor. Die vom Kreis in den geschäftsführenden Ausschuss zu entsendenden Mitglieder werden vom Landrat benannt, so dass vom Kreistag lediglich der interkommunale Ausschuss zu besetzten ist.

# Zusammensetzung:

Die Zusammensetzung des interkommunalen Ausschusses ergibt sich aus § 4 der Vereinbarung.

Der interkommunale Ausschuss besteht aus 18 Mitgliedern; auf die Stadt Düsseldorf, den Kreis Mettmann und den Rhein-Kreis Neuss entfallen je 6 Sitze.

Mitglieder des Ausschusses sind – kraft Amtes – der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf und die Landräte des Kreises Mettmann und des Rhein-Kreises Neuss. Je 5 weitere Sitze werden von den Vertretungskörperschaften der Stadt Düsseldorf, des Rhein-Kreises Neuss und des Kreises Mettmann durch Wahl besetzt. Für jedes den Vertretungskörperschaften zugehörende Mitglied des Ausschusses wählen die Vertretungskörperschaften ein stellvertre-

tendes Mitglied. Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.

# Bisherige Zusammensetzung:

Interkommunaler Ausschuss der "Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss"

6 Mitglieder

#### CDU / UWG-ME

2 ordentliche Mitglieder (1 Mitglied der CDU und 1 Mitglied der UWG-ME) (2 Mitglieder der CDU)

**SPD** 

1 ordentliches Mitglied 1 stellvertretendes Mitglied

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** 

1 ordentliches Mitglied 1 stellvertretendes Mitglied

**FDP** 

1 ordentliches Mitglied 1 stellvertretendes Mitglied

Das 6. Mitglied ist der Landrat.

#### Wahlmodus:

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den interkommunalen Ausschuss der "Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss" erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 3 und 4 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer). Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

# Finanzielle Auswirkung (in Euro)

	T	1					
Produktbereich	01	Innerer Ver	Innerer Verwaltung				
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien					
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen					
Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017			
Ertrag							
Aufwand							
		Ī					
Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017			
Einzahlung							
Auszahlung							
<ul> <li>☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon         im Haushaltsplan         durch genehmigte üpl./apl. Mittel         durch Übertragung aus Vorjahr/en</li> <li>☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP         zur Verfügung, davon             im Haushaltsplan                  durch genehmigte üpl./apl. Mittel</li></ul>			Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung  Deckungsvorschlag  ja bei Produkt  teilweise bei Produkt  nein  Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung  Deckungsvorschlag  ja bei Produkt  teilweise bei Produkt  nein				
Gesamtinvestitionssumme	<b>;</b>						
Nutzungsdauer in Jahren							

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab.

# **Anlage**

Auszug aus der Vereinbarung über die Bildung der "Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss"